

Berlin, 7. Dezember 2020

PRESSEMITTEILUNG

Deutscher Juristinnenbund e.V.

Vereinigung der Juristinnen,
Volkswirtinnen und Betriebswirtinnen
Geschäftsstelle / Office:
Anklamer Straße 38 • D-10115 Berlin
fon: +49 30 4432700 • fax: +49 30 44327022
geschaeftsstelle@djB.de • <https://www.djB.de>

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder – bei der heutigen Anhörung im Bundestag fordert der djB effektive Prävention und umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung

Heute findet im Rechtsausschuss des Bundestages die Anhörung zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt statt. Als Sachverständige nimmt die Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djB) Dr. Leonie Steinl teil. Der djB fordert das Schließen verbleibender Schutzlücken sowie effektivere Präventionsmaßnahmen.

„Im Fokus der Bekämpfung sexualisierter Gewalt muss eine effektive Prävention stehen, da das Strafrecht, insbesondere Strafverschärfungen, nur bedingt geeignet sind, gesellschaftliche Probleme zu lösen.“, so Steinl. „Dringend erforderlich ist daher eine Aufstockung der personellen Ressourcen und Kapazitäten bei den Strafverfolgungsbehörden. Zudem muss die Thematik in der pädagogischen, medizinischen als auch juristischen Ausbildung verankert werden. Auch Präventionsveranstaltungen in Kitas und Schulen sollten nicht länger vom Engagement der einzelnen Lehrkräfte oder Erzieher*innen abhängen.“

Begrüßt wird insbesondere das im Gesetzentwurf vorgesehene Beschleunigungsgebot der Verfahren. Die geplanten Fortbildungsverpflichtungen für Familienrichter*innen, Jugendrichter*innen und Jugendstaatsanwält*innen sind ebenfalls ein wichtiger Schritt, den der djB seit Langem fordert. Bedauerlich ist jedoch, dass Qualifikationsanforderungen an Ermittlungsrichter*innen gänzlich fehlen. Denn die Verwertbarkeit der Kindesaussage muss durch eine optimale Versorgung des Kindes im Verdachtsfall und eine sensibilisierte Vernehmung gesichert werden. Unprofessionell durchgeführte Befragungen gerade kleiner Kinder können dazu führen, dass die Suggestionshypothese nicht widerlegt werden kann und damit der Täter straffrei ausgeht.

Darüber hinaus regt der djB dringend an, die Fortbildungsverpflichtung auszuweiten und das Fortbildungsangebot inhaltlich an den Vorgaben der Istanbul-Konvention auszurichten. „Verpflichtende Fortbildungen für Richter*innen sind ein zentraler Bestandteil einer geschlechtergerechten menschenrechtsbewussten Justiz. Eine solche Verpflichtung sollte im Richtergesetz des Bundes verankert werden, wie es auch der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert.“, betont Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des djB.

Die ausführliche djB-Stellungnahme finden Sie [hier](#).